



**Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil**

Verhaltenskodex für Mitarbeitende in Bezug auf Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Begriffsdefinitionen	3
3	Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit	4
4	Haltungen	6
5	Umgang mit dem Verhaltenskodex	9
6	Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen	10
7	Beschwerdeweg	11
8	Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	12
9	Auszug aus dem schweizerischen Strafgesetzbuch	15
10	Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex	16
11	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen	16



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

1 Einleitung

Die Mitarbeitenden der Kita Rägeboge sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder und ihres Umfelds zu erkennen, die Kinder zu fördern und zu schützen.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll die Mitarbeitenden sensibilisieren, potenzielle Gefahren zu erkennen und kritische Situationen zu entschärfen. Die definierten Verhaltensregeln schaffen Transparenz für Mitarbeitende, Eltern und Kinder. Dadurch erhöht sich die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten. Die Beteiligten wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt und dadurch schützen wir nicht nur potenzielle Opfer, sondern auch unsere Mitarbeitenden vor Falschanschuldigungen. Mitarbeitende müssen durch das Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung eine höhere Barriere überwinden.

Die durch den Verhaltenskodex geschaffene Transparenz fördert das Vertrauen zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

2 Begriffsdefinitionen

Kinder können von vielen Formen der Gewalt betroffen sein. Entsprechend existieren in der Fachliteratur verschiedene Begriffe. Im vorliegenden Dokument wird der übergeordnete Begriff «Grenzverletzungen» verwendet.

Ein typisches Merkmal von Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität verbunden mit einem grossen Machtgefälle zwischen Täter/Täterin und Opfer. Grenzverletzungen werden oft nur in der schwersten Form, nämlich als körperliche Gewalt, Vergewaltigung oder Nötigung, als solche verstanden oder erkannt. Die Täterschaft nutzt ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Gibt es in einem Betrieb zu grosse Handlungsspielräume und sind betriebliche Vorgaben unklar, so besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende dieses Vakuum mit eigenen Vorstellungen und Meinungen füllen.

Es wird zwischen psychischer, physischer oder sexueller Grenzverletzung unterschieden:



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenzwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen.

Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserung
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtsteile
- zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten

3 Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die Kernaufgaben des Betreuungspersonals sind die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Förderung der persönlichen Entfaltung, die soziale Integration der Kinder und deren aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Die Mitarbeitenden vermitteln Haltungen, Wissen und Werte. Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder.

Stärkung der Kinder, Haltung

Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der Kinder gemäss «7-Punkte Präventionsmodell» der Fachstelle Limita.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Kinder, deren körperliche und persönliche Grenzen schon früh respektiert werden und die gelernt haben, dass sie ihre Gefühle ausdrücken dürfen und damit ernstgenommen werden, die in einer liebevollen und bejahenden Umgebung aufwachsen und die darin unterstützt werden, ihren Körper zu erforschen und eine positive Beziehung zu ihm zu entwickeln, werden eher in der Lage sein, einen sexuellen Übergriff als solchen zu erkennen, darüber zu reden und sich Hilfe zu suchen.

Umgekehrt wird ein Kind, dessen «Nein» häufig übergangen wird und dessen Gefühle nicht ernst genommen werden, sich nicht plötzlich trauen, einer erwachsenen Person gegenüber starken Widerstand zu zeigen. Das bedeutet, dass eine Erziehung, die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten annimmt und ihnen grundlegende Persönlichkeitsrechte gibt, sie auch besser vor sexueller Ausbeutung schützt. Ein liebe- und respektvolles, ermunterndes und positiv verstärkendes Umfeld ist der beste Schutz vor sexueller Ausbeutung, den wir unseren betreuten Kindern mit auf den Weg geben können.

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Nulltoleranz bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende sowie unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden einer Kindertagesstätte wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellt. Sie unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer Intervention.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Bewusstsein über strafrechtlich relevantes Handeln und dessen Konsequenzen

Das Straf- und Zivilgesetzbuch regelt, welches schädigende Verhalten gegenüber Kindern strafbar ist. Die Mitarbeitenden kennen die entsprechenden Artikel des schweizerischen Straf- und Zivilgesetzbuches.

Sie sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen die Verpflichtungserklärung strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.³ Ebenso ist sich die Trägerschaft ihrer Obhuts- und Schutzpflicht bewusst und nimmt diese sorgfältig wahr.

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden (auch auf sozialen Medien wie z.B. Facebook, Snapchat, Instagram oder über Kommunikationskanäle wie WhatsApp) sind Kontakte ausserhalb des Betreuungsverhältnisses und mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass berufliche und private Interessen vermischt werden.

4 Haltungen

Zusätzlich zu den pädagogischen Grundsätzen aus Kapitel 3 haben wir Haltungen definiert, die wir gegenüber unseren Kindern anwenden und auch innerhalb vom Team.

Unser Grundsatz sieht vor, dass wir vor Krisensituationen und Gewaltvorfällen die Augen nicht verschliessen werden und uns im Umgang auf die Phasen der Prävention, der akuten Krise, der Sicherstellung des Tagesablaufes und der Verarbeitung schriftlich vorbereiten.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Wir sind uns bewusst, dass je nach Ausprägung, Verdacht oder akuter Krise die Situationen im Gesamtkontext analysiert, bewertet und der jeweilig individuellen Situation entsprechend angepasst und gehandelt werden muss.

Deshalb dienen die nachfolgenden Überlegungen einer gezielten Vorbereitung. Der Prävention messen wir eine grosse Bedeutung zu, da unser Ziel die Vermeidung von Krisen ist.

Unsere Haltung in der Kita Rägeboge

- Wir achten, respektieren und wertschätzen einander.
- Wir wollen keine Schimpfworte und achten auf eine gepflegte Ausdrucksweise.
- Drohgebärden von Kindern untereinander akzeptieren wir nicht.
- Wir zeigen den Kindern unsere Werte und leben diese vor.
- Wir versuchen die verschiedenen Kulturen zu verstehen und setzen uns mit den Kulturbesonderheiten auseinander.
- Wir achten auf eine gute Raumaufteilung, eine ausgewogene Menge an Materialien und sorgen für viel Bewegungsmöglichkeiten im Haus und an der frischen Luft.
- Wir bieten den Kinder Räume mit Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir nehmen jedes Kind in seiner Besonderheit wahr und lernen es so besser kennen.
- Wir hören gut zu.
- Wir behandeln die Kinder fair.
- Wir achten auf Gestik und Mimik.
- Wir besprechen gemeinsam die Regeln mit den Kindern.
- Wir schlagen, kratzen, beißen nicht.
- Wir lernen den Kindern, dass sie Worte für ihre Gefühle kennen.
- Wir beobachten die Kinder und greifen, wenn möglich und sinnvoll, proaktiv vor erkennbaren Konfliktsituationen ein.
- Wir achten darauf, dass die Kinder zunehmend Konflikte verbal benennen können und begleiten sie in Konfliktsituationen.
- Wir achten darauf, dass Kinder vor einer Eskalation zu uns kommen können.
- Wir nehmen bei Konflikten unter den Kindern eine neutrale Rolle ein und versuchen im Sinne der Mediation und je nach Alter der Kinder dies bei der Konfliktlösung zu beteiligen.



Grundhaltung bei Missachtung der vereinbarten Leitlinien

- Wir versuchen ruhig und sachlich zu bleiben.
- Wir tauschen uns im Team aus, erkunden die Gründe und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen.
- Wir beziehen die Eltern in unsere Beobachtungen mit ein und suchen nach gemeinsamen Lösungen und Zielen.
- Wir holen uns Hilfe beim schulpsychologischen Dienst, bei Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen der Frühen Förderung oder verweisen die Eltern auf diese Hilfsangebote.
- Bei akuten Gewaltsituationen greifen wir ein und versuchen das Opfer zu schützen oder noch mehr Gewalt zu verhindern.

Grundhaltungen zur Prävention von Gewalt, die von Mitarbeiter aus gehen könnte:

- Wir pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang.
- Wir teilen eigene Beobachtungen, Wahrnehmungen, Gefühle und Sorgen mit.
- Wir sprechen Probleme an uns aus und nehmen uns Zeit für die Bearbeitung.
- Wir orientieren uns am Beschwerdemanagement.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst (körperlich und sprachlich).
- Wenn wir uns überfordert fühlen, holen wir Hilfe im Team, stellen die Betreuung der Kinder sicher und nehmen uns aus der Situation.
- Wir unterstützen uns.
- Wir kennen unsere Gefühle, Regeln und Grenzen und sind uns unserer Rolle bewusst.

Konfliktsituationen unter den Mitarbeiterinnen

- Siehe Beschreibung beim Umgang mit Konflikten.
- Beschwerdemanagement einhalten.
- Zur Lösung von konfliktträchtigen Situationen kann eine neutrale 3 Person, eine Mediatorin oder Supervision hinzugezogen werden.

Gewalt von Mitarbeiterinnen

- Gewalt von Mitarbeiterinnen darf es nicht geben.
- Wir informieren die Krippenleitung.
- Die Krippenleitung informiert den Vorstand und die Eltern.
- Der Vorstand kommt seiner Meldepflicht nach, ggf. Information an die Polizei.
- Konsequenz: fristlose Kündigung.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Nachbereitung bei einer Krisenintervention

- Kurzbericht erstellen.
- Prüfen und Reflektieren ob der Ablauf der Krise korrekt verlaufen ist. Erfahrungen und Veränderungen für die Zukunft festhalten.

5 Umgang mit dem Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden in Kindertagesstätten sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln zu halten.

Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen sie diesen sorgfältig durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich zu den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- Die Eltern erhalten den Verhaltenskodex mit Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte zur Information.
- Die Leitung überprüft regelmässig im Gespräch mit Mitarbeitenden und Eltern den Umgang mit den Verhaltensregeln.
- Das Team reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln ebenfalls regelmässig in den dafür vorgesehenen Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder Supervisionen. Bei Bedarf definiert das Team gemeinsam mit der Leitung zusätzliche Verhaltensregeln und passt den Kodex entsprechend an.
- Externe Personen, die mit der Kindertagesstätte in irgendeiner Weise zusammenarbeiten, kennen den Verhaltenskodex. Je nach Form der Zusammenarbeit unterschreiben sie die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen externe Personen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich zu den dargelegten Grundsätzen.

Auswahl des Personals

Im Rahmen eines regulären Bewerbungsverfahrens werden potenzielle Täterinnen oder Täter in der Regel nicht erkannt, da sie kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil aufweisen. Das Ergreifen von entsprechenden Massnahmen lohnt sich und senkt das Risiko:

- kritische Auseinandersetzung mit der Berufsmotivation und dem Rollenverständnis
- Einholen von Referenzen



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

- Einforderung der Strafregisterauszüge
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

6 Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Jeder Hinweis und jede Beschwerde, sowohl von Mitarbeitenden und Kindern als auch von Eltern und Aussenstehenden, wird ernst genommen und überprüft. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis über einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an Kindern bzw. zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Standortleitung oder an die Pädagogische Leitung weiter.

Das Gleiche gilt auch in Verdachtssituationen, unabhängig davon, ob die mögliche Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person ist.

Die Mitarbeitenden nehmen ein Kind ernst, wenn es von Gewalt erzählt. Es wird die Grundbotschaft „Du bist nicht schuld“ vermittelt. Auch wird die Betreuungsperson alle Beobachtungen und Informationen sammeln und schriftlich in einem separaten Dokument festhalten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Standortleitung oder die Pädagogische Leitung (und anschl. die Betriebsleitung) bei einem Verdacht auf Grenzverletzung umgehend zu informieren. Dies hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern.

Grundsätzlich stellt die Betriebsleitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden her. Sie plant und initiiert die weiteren Schritte. Ist die Betriebsleitung selbst involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stufe zu informieren (Vorstand).

Es soll vermieden werden, dass ein Problem direkt mit der angeschuldigten Person angesprochen wird und genauso, das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind erklärt, dass diese Information an die Hausleitung weitergeleitet werden muss.

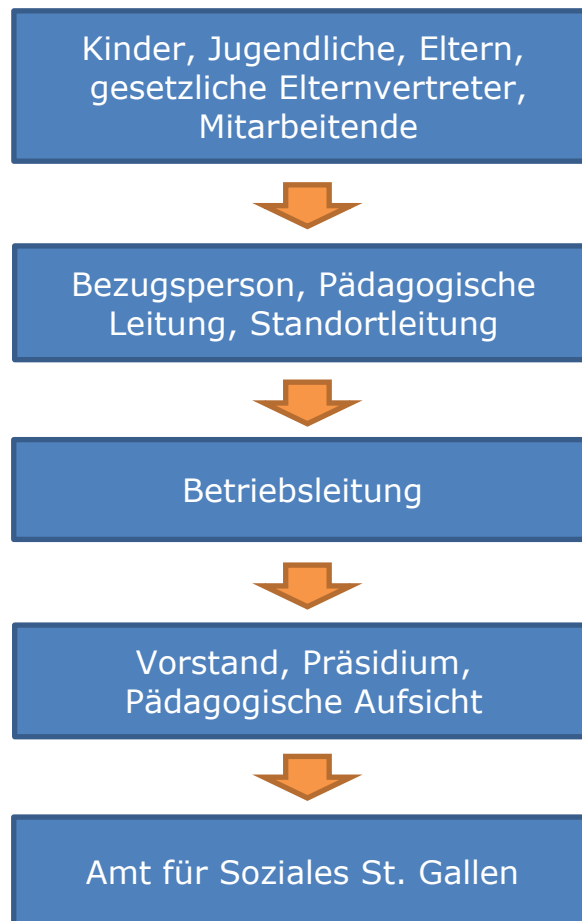
Für Mitarbeitende besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Mitarbeitenden melden ihre Beobachtungen immer dem/der Vorgesetzten. Damit ist die Meldepflicht erfüllt.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

7 Beschwerdeweg

Für Beschwerden dient der Beschwerdeweg als Leitfaden. Er zeigt die Anlaufinstanzen auf. Es besteht die Möglichkeit, sich an die nächste Instanz zu wenden. Werden hier die Beschwerden nicht verstanden oder nicht ernst genommen, soll sich der Betroffene an die nächste Instanz wenden.





Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

8 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Risikobehaftete Situationen zu erkennen und zu benennen sind wichtige Elemente zur Prävention von Grenzverletzungen. Für solch heikle Situationen sind die unten aufgeführten Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig und schaffen einen klaren Rahmen für unsere Mitarbeitenden:

Berührung

Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Wir vom Verein Rägeboge legen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern.

Daher sind das Berühren und Trösten selbstverständlich. Sucht ein Kind z.B. den Trost bei einer Mitarbeitenden, weil es sich weh getan hat oder die Bezugsperson vermisst, ist dies durchaus zulässig. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen.

Berührungen mit sexuellem Charakter, wie das Berühren der Brust oder Genitalien, ist untersagt.

Sitzen auf dem Schoss

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoss zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoss, wenn sie das Bedürfnis danach äussern oder zeigen.

Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen.

Küssen

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt.

Einzelbetreuung

Betreuen Mitarbeitende ein Kind allein (beispielsweise Frühdienst oder Spätdienst), geschieht dies in Absprache mit anderen Mitarbeitenden.

Körperpflege

Bevor ein Kind gewickelt wird, informiert die Person weitere anwesende Mitarbeitende. Der Wickeltisch befindet sich in einem geschützten Raum, ist aber gut einsehbar. Die Türe zum Wickelraum bleibt immer offen. Der gesamte



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Wickelprozess wird dem Kind mit Worten erklärt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Schnupperschülern*innen ist das Wickeln nicht erlaubt. Kinder sollen nach Möglichkeit (vor allem im Hort) die Körperpflege selbstständig vornehmen. Das Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Bezugspersonen im Voraus besprochen.

Baden

Wird im Sommer draussen gebadet, tragen die Kinder Badekleider. Das An- und Ausziehen, sowie das Eincremen erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Eltern, zur regulären Körperpflege.

Die Mitarbeitenden bleiben immer angezogen mit T-Shirt und kurzer Hose, sie tragen keine Badehosen (bzw. Bikini, Badekleid...).

Die Kinder werden nur als Ausnahme (z.B. das Kind pinkelt in die Hose) oder im Zusammenhang mit der Ausbildung FaBe (z.B. Babybad) in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte gebadet / geduscht (nach Absprache mit der Hausleitung und den Eltern).

Fiebertemperaturen

Beginnt ein Kind während der Betreuung in der Kita zu fiebern, wird das Fieber mit Kontakt- oder Infrarot-Thermometer am Kopf gemessen.

„Dökterle“ (Spiel)

Das Erforschen des eigenen Körpers ist für Kinder eine wichtige Erfahrung und kann Teil eines „Dökterli“-Spiels sein. Es gehört zur normalen Entwicklung, wenn es ein einvernehmliches Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters ist an einem dafür bestimmten Ort. Wichtig dabei ist, dass die beteiligten Kinder freiwillig daran teilnehmen und kein Machtgefälle entsteht. Unter diesen Bedingungen wird das Spiel zugelassen. Erwachsene nehmen nicht teil.

Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Entsteht die Gefahr einer Grenzverletzung, unterbrechen wir das Spiel und erklären den Kindern den Grund für das Einschreiten.

Schlafen

Das Einschlafen wird durch eine anwesende Betreuungsperson im Raum begleitet. Das Schlafen wird anhand eines Babyphons überwacht. Das Kind wird nur auf Wunsch und ausschliesslich am Kopf oder Hand gestreichelt.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Sprache

Die Kinder sollen die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild erleben. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich (Vagina und Penis) benannt. Die Mitarbeitenden einigen sich auf Begriffe und kommunizieren diese im Team.

Geschlechterrollen

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

Aufklärung

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungsgerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen grenzen sich die Mitarbeitenden ab und kommunizieren dies transparent (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen). Die Bezugsperson wird darüber informiert.

Medikamente

Die Abgabe von Medikamenten erfolgt nur auf Anweisung der Eltern und muss dokumentiert sein (siehe Anhang 25b Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten).

Fotografieren

Für das Fotografieren der Kinder wird bei Vertragsabschluss von den Eltern eine Einverständniserklärung eingeholt. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke ist untersagt. (Whats-App, Facebook, Instragram etc.). Das Fotografieren geschieht nur mit Geräten der Institution und nicht mit privaten Handys. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergereicht.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

9 Auszug aus dem schweizerischen Strafgesetzbuch

Art. 187 1. Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen. Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.
3. Hat der Täter zur Zeit der Tat das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder ist die verletzte Person mit ihm die Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.
4. Handelte der Täter in der irrigen Vorstellung, das Kind sei mindestens 16 Jahre alt, hätte er jedoch bei pflichtgemässer Vorsicht den Irrtum vermeiden können, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Art. 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

1. Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

10 Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Je nach Schwere bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Mitarbeitergespräch
- Schriftlicher Verweis
- Auflösung des Arbeitsverhältnisses, inkl. Fristlose Kündigung
- Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Konsequenzen

11 Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen

Die unterzeichnende Person:

Vorname & Name _____

Geburtsdatum _____

Bestätigt hiermit, dass sie/er

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen hat und dies nie machen wird.
- keine pädosexuellen Neigungen hat.
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist und nie in eines involviert war.

Die unterzeichnende Person teilt sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet er/sie sich, bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche im Verein Rägeboge betreut werden, die Leitung zu informieren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____